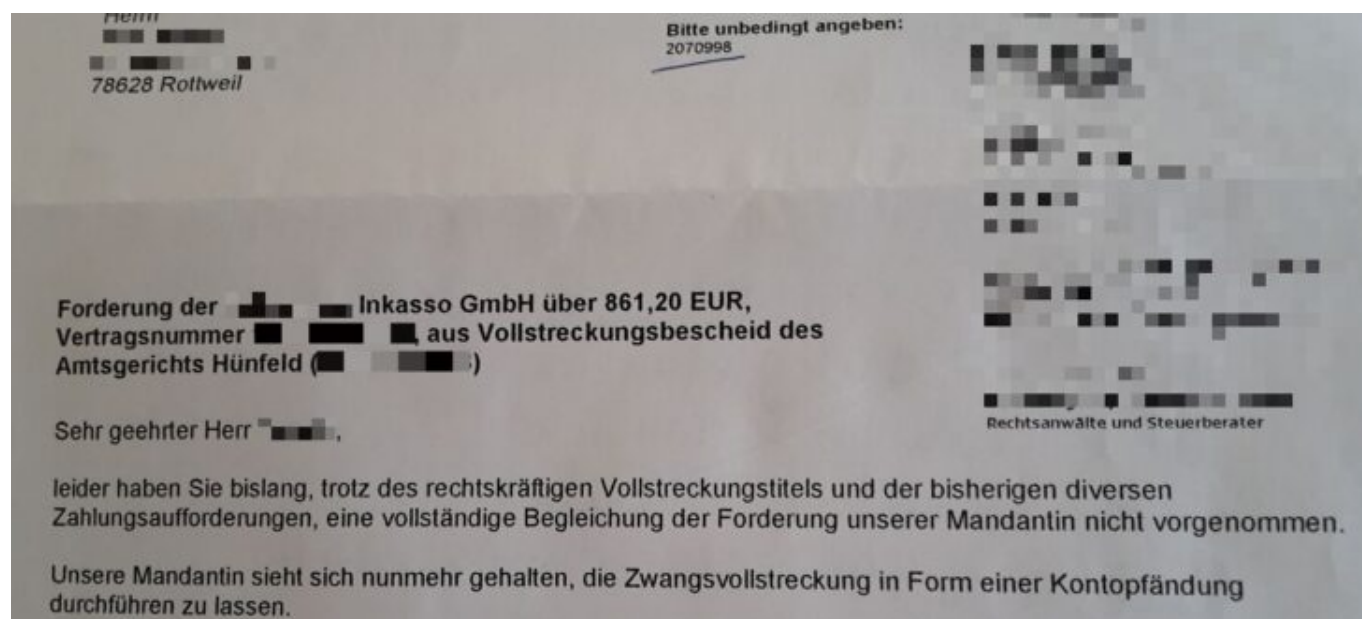


# Mahnbescheide ohne Hintergrund?



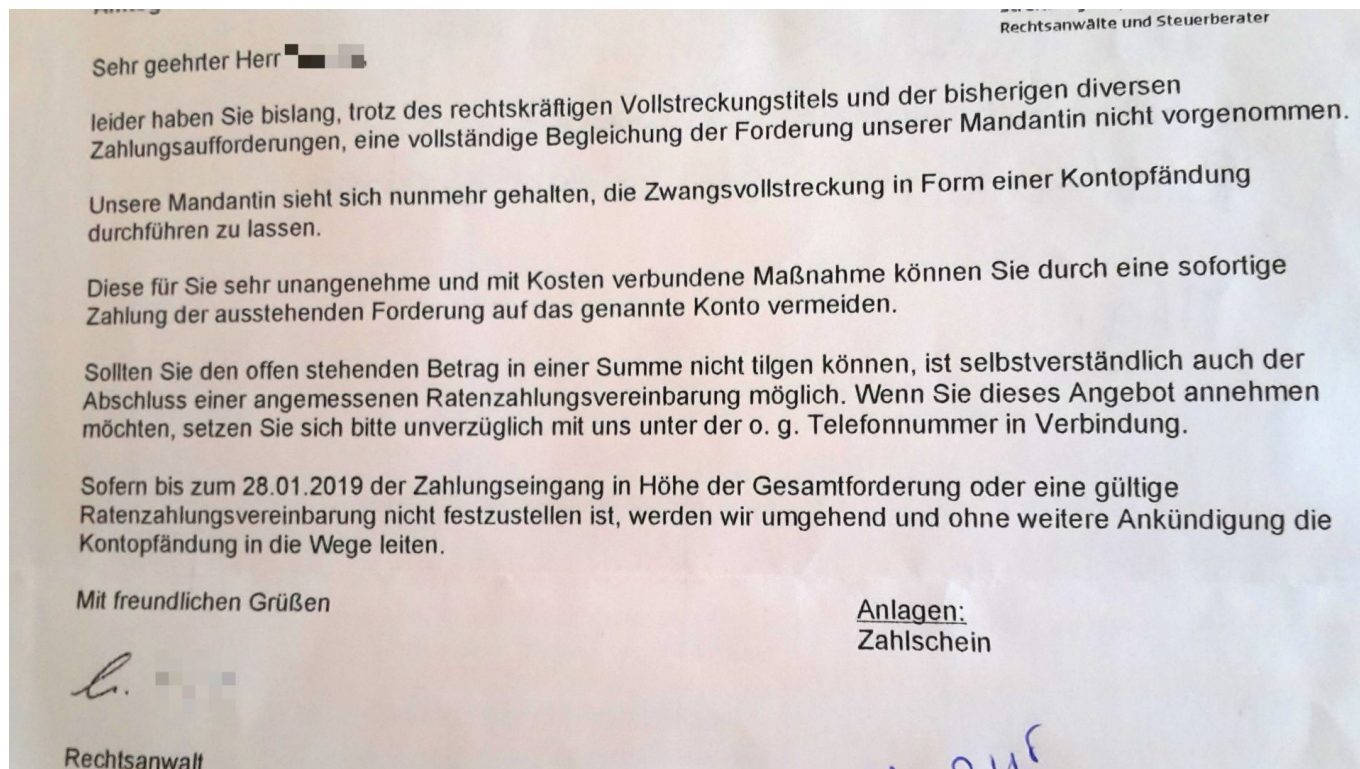
Da geht einem die Düse. Da mischt sich gleich ein schlechtes Gewissen in den Schreck – wenn einem ein Anwaltsschreiben ins Haus flattert, eines mit einer dreistelligen Geldforderung. „Hab‘ ich doch mal was nicht bezahlt?“ Kurios wird es, wenn der mahnende Anwalt keine Unterlagen vorlegen kann oder will. Droht dennoch die Vollstreckung?

Einem Ehepaar aus Rottweil ist das vor ein paar Wochen passiert. Ein Anwalt Schuster\* forderte in recht rüdem Ton Anton Müller\* auf, Müller solle eine „Forderung der Monumental Inkasso über 861,20 Euro“ begleichen. Das habe er bisher versäumt, „trotz des rechtskräftigen Vollstreckungstitels und der bisherigen diversen Zahlungsaufforderungen“.

Nun drohe eine Kontopfändung. „Diese für Sie sehr unangenehme und mit Kosten verbundene Maßnahme“ könne Müller durch „eine sofortige Zahlung der ausstehenden Forderung auf das genannte Konto vermeiden“. Angegeben sind eine Vertragsnummer und eine Ziffer eines Vollstreckungsbescheids des Amtsgerichts Hünfeld. Das Amtsgericht einer Kleinstadt nahe Frankfurt ist zuständig für alle Mahnverfahren, bei denen der Antragsteller seinen Sitz in Hessen hat. Im Schreiben ist eine „Monumental Inkasso“\* als diejenige angegeben, die die Forderung erhebe. Da die Monumental Inkasso ihren Sitz in Frankfurt hat, würde das passen.

Familie Müller versteht die Welt nicht mehr: „Wir haben noch nie eine Zahlungsaufforderung geschweige ein gerichtliches Anschreiben bekommen“, schreibt Gerda Müller\* der NRWZ und vermutet, dass das Ganze ein Betrug sei. Denn auch im Anwaltsschreiben steht nicht, wem sie denn irgendetwas schuldig geblieben sein sollen.

## Mahnbescheide ohne Hintergrund?



Das Schreiben klingt bedrohlich....

Im Internet findet sich sowohl die Monumental Inkasso als auch die Anwaltskanzlei Klotz, Schuster, Flieder\*\* kurz KSF. Beide haben sehr schön aufgemachte Homepages. „Lösungen für den gesamten Zahlungsprozess“ bietet Monumental da an, und KSF stehe „für effektives und lösungsorientiertes Forderungsmanagement“, heißt es.

Doch zu beiden Unternehmen finden sich auch Einträge auf Verbraucherschutzportalen. Immer wieder berichten Leute, denen es ging wie den Müllers: Sie hätten Schreiben der Kanzlei KSF bekommen. Demnach stehe eine Rechnung von mehr als 800 Euro offen. „Wie gehe ich weiter vor?“, heißt es da zum Beispiel. Auf „Verbraucherschutz.de“ schreibt einer zu Klotz Schuster Bartels, dass deren Unternehmenszweck wohl der Betrug sei. Er habe zu keiner Zeit Verträge mit der im Anwaltsschreiben genannten Versicherungs AG abgeschlossen, solle dennoch Forderungen von mehreren hundert Euro begleichen. Zuzüglich Mahngebühren und Anwaltskosten. Er habe zudem umgehend, innerhalb 24 Stunden zu reagieren. Doch aus der Kanzlei sei niemand ans Telefon zu bekommen.

In einem Forum eines Telefonanbieters liest man von jemandem, der ebenfalls eine Mahnung der Kanzlei „Klotz, Schuster, Flieder“ erhalten habe. Darin stehe, dass sie im Namen des Telefonanbieters handelten. Knapp hundert Euro werden verklagt. Und man nehme Bezug „auf die bereits geführte Korrespondenz.“ An die kann sich der Beschwerdeführer aber gar nicht erinnern.

## **Mahnbescheide ohne Hintergrund?**

Wenn man nach Monumental Inkasso forscht, poppt ebenfalls gleich der Begriff Betrug hoch. Da gebe es Anfragen von Lesern, welche die Monumental und die Bahn AG betreffen: Immer wieder würden vermeintlich bestehende Verträge angemahnt. Die Betroffenen beteuern dagegen, keine solchen Verträge abgeschlossen zu haben. Auf einem Rechtsportal berichtet ein Fragesteller, der ein Monumental-Schreiben erhalten haben will, er habe wohl 2011 eine Neckermann-Rechnung nicht beglichen.

Das schon lange nicht mehr existierende Versandhaus kommt in dem Zusammenhang häufiger vor. Einer berichtet, er habe „heute einen Brief von ‚Monumental Inkasso‘ erhalten.“ Darin stehe, dass noch eine Zahlung offen sei. Mehr als tausend Euro seien zu überweisen. „Ich habe niemals etwas bei Neckermann bestellt“, ist sich der Ratsuchende allerdings sicher. Er habe auch nie eine Rechnung oder dergleichen erhalten.

### **„Zur Zeit sind alle Mitarbeiter im Gespräch ...“**

Um herauszufinden, wie die Anwaltskanzlei KSF arbeitet, rufen wir in deren Büro an - und landen in der Warteschleife „Please hold the line ...“ - „Zur Zeit sind alle Mitarbeiter im Gespräch ...“ Nach knapp zehn Minuten geben wir auf. Ein zweiter Versuch beginnt ebenfalls mit längerem Aufenthalt in der Warteschleife. Dann eine Dame: „Presseauskünfte geben wir nicht.“ Auskunft zu einer bestimmten Fallnummer: „Nur mit schriftlicher Vollmacht.“ - Die Müllers sagen, es gebe keinerlei Zahlungsaufforderung oder Schriftverkehr mit Ihnen.“ - „Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.“ Gespräch beendet.

Auch die Müllers haben es direkt versucht: Als Anton Müller bei Klotz Schuster Flieder anrief, bekam er nach seinen Angaben nur die Auskunft, dass noch eine Forderung von 2004 eines Versandhauses offen sei. Um was es sich da aber handelt, konnte man ihm nicht sagen. Gefragt, wo denn die angeblichen Zahlungsaufforderungen und die Mahnbescheide geblieben seien, habe der Vertreter der Kanzlei erklärt, „sie kauften die Titel der Monumental Inkasso ab und hätten sonst keine Originale“, berichtet Gerda Müller, und findet das höchst merkwürdig. „Wir haben Widerspruch eingelegt, mal sehen was dann passiert“, sagt sie der NRWZ.

Die Müllers vermuten, dass die Kanzlei und das Inkassobüro sich mit ihren Schreiben eine bestimmte Zielgruppe aussuchen, die leicht zu verunsichern ist: Personen, die schon mal was mit Schulden zu tun hatten oder haben, oder ältere Menschen, die schon ein wenig vergesslich sind und dann gleich bezahlen, um keinen Ärger zu haben.

„Ich habe das bei meinem Mann gemerkt“, berichtet Gerda Müller, „als er 2004 hörte, sagte er: ‚Vielleicht habe ich da was vergessen.‘“ Gerda Müller ist sich sicher, dass ihr Mann dort nie etwas bestellt hat, aber „mit der Masche der Verunsicherung arbeiten die“. Gerda Müller hat sich noch im Januar schriftlich an die Anwaltskanzlei gewandt und Widerspruch eingelegt: „Seit dem Widerspruch habe ich auch nichts mehr gehört. Ich hoffe, es bleibt auch so.“

## Mahnbescheide ohne Hintergrund?

### Was sagen die Experten?

Wenn man ein solches Inkassoschreiben bekommt, sollte man in den meisten Fällen reagieren, rät **Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**. Zunächst sollte man sich selbst prüfen: Ist die Forderung berechtigt, habe ich tatsächlich offene Rechnungen? Oder ist sie wie im Fall der Müllers womöglich nicht seriös? Man kann über das Internet prüfen, ob die Inkassofirma eine amtliche Zulassung hat. Hat sie keine, dann handelt es sich mutmaßlich um ein „schwarzes Schaf“. Monumental allerdings ist registriert, eigentlich also seriös. Buttler rät dann, schriftlich zu widersprechen und Unterlagen anzufordern, die beweisen, dass man wirklich Geld schuldig ist. „Dann ist meist Ruhe.“

Im Fall der Müllers sind Verbraucherschützer Buttler gleich mehrere Dinge aufgefallen, etwa „dass ein rechtskräftiger Vollstreckungstitel per Inkasso eingefordert werden soll. Dies ist unsinnig, da ein rechtskräftiger Titel das Recht gibt, direkt Vermögen zu pfänden.“ Inkasso erfolge immer vor dem Vollstreckungstitel. Insofern versuchten die Anwälte bewusst zu verunsichern, was durch den Hinweis „rechtskräftiger Vollstreckungstitel“ meist Wirkung zeige, so Buttler. „Ein Vollstreckungstitel muss zugestellt werden. Das war ja hier nicht der Fall.“ Schon deshalb könnten sich die Müllers beruhigt zurücklehnen. Auch dass die angebliche Forderung aus dem Jahr 2004 stamme, zeige, dass da etwas faul ist. Ansprüche aus einer solchen Bestellung verjähren nach drei Jahren. „Sie können das guten Gewissens einfach abheften“.

Etwas anders sieht Rechtsanwalt **Dr. Rüdiger Suppé, Geschäftsführer bei der Anwaltskammer Brandenburg**, die Lage. Zwar kenne er den konkreten Fall nicht, das Schreiben der Brandenburger Kanzlei KSF sei aber „völlig unproblematisch“. Der Anwalt könne, müsse aber die Belege nicht vorlegen. Wenn der Briefempfänger Widerspruch einlege, müsse der Anwalt allerdings nachweisen, dass die Forderung berechtigt ist.

Den Hinweis, dass im Zusammenhang mit der Kanzlei „Klotz, Schuster, Flieder“ als erstes der Begriff „Betrug“ aufpoppt, lässt Suppé nicht gelten: „Betrug wäre es nur, wenn die Kanzlei von vornherein weiß, dass es die Forderung nicht gibt.“ Wenn ein Inkassobüro eine solche Uraltliste mit Schulden weiter verkauft, woher soll die Kanzlei ahnen, dass die Verjährung wirklich schon eingetreten ist?

Auch mit dem Berufsethos eines Anwalts sei das Vorgehen der Kanzlei KSF vereinbar. „Der Anwalt ist ein Rechtsberater, kein Detektiv.“ Wenn ein mutmaßlicher Schuldner nicht zahlt, dann muss der Anwalt seine Forderung beim Gericht anmelden. „Dann wird geprüft.“ Umgekehrt kann man gegen einen Mahnbescheid oder einen Vollstreckungsbescheid Widerspruch einlegen. Auch dann muss ein Gericht prüfen, und der Gläubiger beweisen, dass seine Forderung berechtigt ist.

\*Alle Namen von der Redaktion geändert.

## **Mahnbescheide ohne Hintergrund?**